



Sieg nach zähen Verhandlungen des Interessenverbandes Deutscher Fahrlehrer e. V.: Die umstrittene Novellierung der Qualitätssicherung im Fahrlehrerrecht wird nicht weiter verfolgt.

Foto: (C) Gerd Altmann (geralt) / pixelio.de

## Geschafft: Aus für Verordnung für Qualitätssicherungssysteme für Fahrschulen

# Bürokratismus auf Eis gelegt

von Robert Klein

**Das zähe Ringen hat ein Ende. Mit Schreiben vom 08. Mai 2009 teilte das Bundesverkehrsministerium dem Vorsitzenden des Interessenverbandes Deutscher Fahrlehrer e. V. mit, dass die in den vergangenen Monaten umstrittene Novellierung der Qualitätssicherung im Fahrlehrerrecht nicht weiter verfolgt wird.**

Der Interessenverband Deutscher Fahrlehrer e.V. betrachtet diese Entscheidung als Erfolg für sein Tätigwerden in dieser Angelegenheit (siehe Fahrlehrer-Post Ausgabe 01-09). Denn Qualitätssicherung in Fahrschulen muss nicht über eine Verordnung geregelt werden. Jeder

Fahrlehrer, der sich einem Qualitätssicherungssystem anschließen möchte, kann das auch Heute schon, ohne dass es eine Verordnung gibt.

Der Interessenverband Deutscher Fahrlehrer wird auch in Zukunft darauf achten, dass Gesetze und Verordnungen nicht dazu missbraucht werden, Machtmonopole aufzubauen bzw. den Vorteil Einzelner zu sichern. Wenn es sein **muss, werden auch Ross und Reiter sowie finanzielle Vorteile ohne Rücksicht auf die Stellung der Person aufgezeigt.**

In der Hoffnung, dass diese Angelegenheit ein für alle Male erledigt ist, möchten wir den Verantwortlichen im Bundesverkehrsministerium für ihre weise Entscheidung unseren Dank

aussprechen, denn diese Entscheidung ist ein Sieg für unseren Rechtsstaat.

## KURZ GEMELDET

### Folgen des Konjunkturpakets II

Unternehmen müssen nochmals ihre Lohn- und Gehaltsabrechnungen anpassen, u. U. sogar rückwirkend. Steuertarife, Krankenversicherungsbeiträge, Kurzarbeit - immer noch häufiger ändern sich deshalb die Löhne. Sie verlassen sich dabei am besten auf Ihren Steuerberater.